BEDIENUNGSANLEITUNG

Lesen Sie vor Inbetriebnahme der Maschine diese Bedienungsanleitung aufmerksam durch!

Inbetriebnahme
Bedienung
Wartung
Zubehör

WIPPKREISSÄGE

BW WS 700

bayerwald maschinen

STM Maschinen GmbH Sachsen - Thüringen
Helmestraße 94 · 99734 Nordhausen/Harz
Zentrale: ☏03631/6297-0 · 🖷-111
e-mail: service@bayerwald-maschinen.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 3
1.1 Benutzung der Bedienungsanleitung 3
1.2 Vollständige Lieferung und Transportschäden 3

2. Grundaufbau der Maschine 5

3. Warn- und Sicherheitsaufkleber 6

4. Sicherheitshinweise 8
4.1 Sicherheitshinweise Kreissägeblätter 9
4.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

5. Betrieb 10

6. Wartung und Instandhaltung 12
6.1 Regelmäßige Wartungsaufgaben 12
6.2 Reinigung der Maschine nach Abschluss der Arbeit 12
6.3 Sägeblattwechsel 12

6. Transport der Maschine 14

7. Ausserbetriebnahme und Entsorgung 15

8. Technische Daten 16
8.1 Lärmemission 16

9. Elektrischer Schaltplan 17

10. Mögliche Betriebsstörungen und 18
deren Behebung 18

11. Restrisikobetrachtung 18
11.1 Gefahrenabwehr Mechanik 18
11.2 Gefahrenabwehr Elektrik 18

12. Gewährleistung 19

13. Garantie 19

14. EG-Konformitätserklärung 20

15. Ersatzteilliste BW WS 700 21

1. EINLEITUNG

Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und sind erfreut, Sie zu unserem geschätzten Kundenkreis zählen zu dürfen. Wir sind zuversichtlich, dass die von Ihnen erworbene Maschine zu Ihrer vollständigen Zufriedenheit arbeitet.

1.1 Benutzung der Bedienungsanleitung

Diese Bedienungsanleitung hat es sich zum Ziel gesetzt Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit Ihrer neuen Maschine vertraut zu machen. Die Bedienungsanleitung ist gemäß Inhaltsverzeichnis in verschiedene Abschnitte gegliedert. Die Abschnitte sind fortlaufend nummeriert und ermöglichen so ein schnelles Auffinden. Alle Darstellungen, Anweisungen und technische Angaben in dieser Bedienungsanleitung beruhen auf dem aktuellen Stand der Maschinenkonstruktion. Da das Produkt kontinuierlich weiterentwickelt wird, behalten wir uns das Recht auf Änderungen am Produkt vor. Sollten an der Maschine Betriebsstörungen auftreten, so können die Störungen und ihre wahrscheinlichen Ursachen anhand nachfolgender Tabellen (siehe Abschnitt: „Wartungs-, Einstellungs- und Instandhaltungsarbeiten") behoben werden. Können Sie die Maschine nicht selbst reparieren, so wenden Sie sich an Ihren Händler oder an eine autorisierte Reparaturwerkstatt. Bevor Sie sich mit Ihrem Händler, einer autorisierten Reparaturwerkstatt oder der Herstellerfirma in Verbindung setzen, notieren Sie sich bitte die Daten vom Typenschild. Diese Angaben werden bei der Ersatzteilbestellung bzw. Problembehebung benötigt.

1.2 Vollständige Lieferung und Transportschäden

Beim sichtbaren Transportschaden, erkenntlich an Verpackungsschäden, zerkratzten und deformierten Teilen an Geräten oder Maschinen, ist der Schaden unbedingt auf dem Frachtbrief zu vermerken: sowohl auf der Kopie, die Sie erhalten, als auch auf dem Frachtbrief, den Sie unterschreiben müssen.

Der Überbringer (Fahrer) muss unbedingt gegenzeichnen. Sollte der Anlieferer sich weigern den Transportschaden zu bestätigen, ist es besser, wenn Sie die Annahme gänzlich verweigern und uns sofort informieren. Ein Anspruch im Nachhinein, ohne direkten Vermerk auf dem Frachtbrief, wird weder vom Spediteur noch von dem Transportversicherer anerkannt.
Der verdeckte Transportschaden muss spätestens nach zwei Tagen gemeldet werden, dass heißt, dass in diesem Zeitraum Ihre angelieferte Ware überprüft sein muss. Meldungen danach bringen in der Regel nichts.

Vermerken Sie auf den Frachtpapieren, wenn Sie einen verdeckten Schaden vermuten, in jedem Fall: **„Die Warenannahme erfolgt unter Vorbehalt eines verdeckten Transportschadens".**
Versicherungen der Spediteure reagieren oftmals sehr misstrauisch und verweigern Ersatzleistungen. Versuchen Sie deshalb, die Schäden eindeutig nachzuweisen (eventuell Foto).

Haben Sie für Vorstehendes Verständnis.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

2. GRUNDAUFBAU DER MASCHINE

3. WARN- UND SICHERHEITSAUFKLEBER

1. Aufkleber „Vor Inbetriebnahme Betriebsanweisung lesen"

Dieser Aufkleber weist darauf hin, dass bei der Arbeit mit der Maschine die Betriebsanweisung gelesen werden muss..

2. Aufkleber „Hinweise beachten"

Dieser Aufkleber weist darauf hin, dass bei der Arbeit mit der Maschine alle Hinweise beachtet werden müssen.

3. Aufkleber „Drehrichtungspfeil"

Dieser Aufkleber zeigt die richtige Drehrichtung des Motors bzw. der Zapfwelle.

4. Aufkleber „Nicht in geschlossenen Räumen verwenden!"

Dieser Aufkleber weist darauf hin, dass die Maschine nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden darf.

5. Aufkleber „Warnung beachten!"

Dieser Aufkleber weist darauf hin, dass bei der Arbeit mit der Maschine alle Warnungen beachtet werden müssen.

6. Aufkleber „Typenschild"

Dieser Aufkleber enthält die Firmenbezeichnung des Herstellers und die wichtigsten technischen Daten.

7. Aufkleber „Bayerwald" Logo

8. Aufkleber „Schutzschuhe tragen"

Dieser Aufkleber weist darauf hin, dass bei der Arbeit mit der Maschine Schutzschuhe getragen werden müssen.

9. Aufkleber „Schutzhandschuhe tragen“

Dieser Aufkleber weist darauf hin, dass bei der Arbeit mit der Maschine Schutzhandschuhe getragen werden müssen.

10. Aufkleber „Gehörschutz tragen und Schutzbrille tragen“

Dieser Aufkleber weist darauf hin, dass bei der Arbeit mit der Maschine ein Gehör- und Augenschutz getragen werden muss.

4. SICHERHEITSHINWEISE

Instandsetzungs-, Einrichtungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten, sowie das Transportieren der Maschine nur bei abgeschaltetem Antrieb und stillstehendem Werkzeug vornehmen.

Die Anweisungen bezüglich Betrieb, Montage, Wartung, Reparatur, Störung und dgl. sind dringend einzuhalten, um Gefahren auszuschließen und Beschädigungen zu vermeiden. Darüber hinaus dürfen die Maschinen nur von Personen bedient, gewartet und instandgesetzt werden, die mit dem Gerät vertraut und über die Gefahren unterrichtet worden sind. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln, sind einzuhalten.

Personen unter 18 Jahren dürfen nicht an Kreissägen beschäftigt werden. Zulässig ist es jedoch, Personen über 16 Jahren derartige Tätigkeiten zu übertragen, soweit dies zur Erreichung eines Ausbildungszieles erforderlich und der Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.

Der Arbeitsplatz muss so beschaffen sein und so erhalten werden, dass ein sicheres Arbeiten möglich ist.

Der Arbeitsbereich ist von Hindernissen (Stolperstellen) frei zu halten. Schlüpfrige und glatte Stellen sind abzustumpfen, wozu Sägemehl und Holzasche ungeeignet sind. Die Maschine muss einen sicheren Standplatz aufweisen. Achten Sie darauf dass sich im Bereich der Maschinen keine Kinder aufhalten, welche die Gefahren nichtnicht kennen oder einschätzen können (z.B. Kinder).

- Am Arbeitsplatz ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- Zum Arbeiten ist ein ebener und trittfester Bereich mit ausreichender Bewegungsfreiheit erforderlich.
- Arbeiten an der elektrischen Anlage dürfen nur von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.
- Das Tragen von Sicherheitsschuhen, sowie eng anliegender Kleidung ist für die Bedienperson erforderlich.
- Die Kreissägen dürfen nur mit den vom Hersteller angebrachten bzw. vorgesehenen Schutzeinrichtungen betrieben werden.
- Lassen Sie die Maschine nie unbeaufsichtigt in Betrieb.
- Ein scharf geschliffenes Sägeblatt erhöht die Arbeitsleistung und vermindert die Rückschlaggefahr. Grate und Absätze am Zahnkranz sind zu entfernen.
- Beschädigte und/oder formveränderte Sägeblätter dürfen wegen deren Bruchgefahr nicht verwendet werden.

- Beim Bedienen der Maschine ist das Tragen von Schallschutzmitteln (Gehörschutzstöpsel, Gehörschutzkapsel) und Augenschutz (Schutzbrille) erforderlich.
- Das auslaufende Sägeblatt darf nicht durch Drücken gegen das Sägeblatt (z.B. mit einem Holz oder ähnlichem) abgebremst werden.
- Die Maschine darf nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden.
- Nach Beendigung der Arbeit und beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist der Motor der Maschine abzustellen und die Maschine vor unbefugter Benutzung zu sichern.
- Das Arbeiten an Kreissägen erfordert höchste Konzentration vom Bediener. Arbeiten Sie nur im ausgeruhten Zustand. Bei Ermüdungserscheinungen muss ein Pause eingelegt werden

Das Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen, einschließlich Sicherheitsschuhen, eng anliegender Kleidung, geeigneten Arbeitshandschuhen und Augenschutz ist für die Bedienperson erforderlich. Der Arbeitsplatz um die Kreissäge bzw. die für den An- und Abtransport des Holzes erforderlichen Verkehrswege müssen so beschaffen und erhalten werden, dass ein sicheres Arbeiten möglich ist.

4.1 Sicherheitshinweise Kreissägeblätter

In der Maschine dürfen nur Sägeblätter mit einem Außendurchmesser von 700 mm eingesetzt werden.
Die Kreissägeblätter (Cr) müssen für eine maximale Drehzahl von 3000 1/min ausgelegt sein.
Die Sägeblätter müssen der EN 847-1 entsprechen.

Verwenden Sie nur scharfe Kreissägeblätter.
Es dürfen keine Sägeblätter verwendet werden, die Beschädigungen (Risse, ausgeschlagene oder abgebrochene Schneiden/Zähne usw.) aufweisen.

Hartmetall-Sägeblätter sind besonders pfleglich zu behandeln. Es ist ein Aufsetzen der Sägeblattzähne auf harte Gegenstände (z.B. Betonfußboden) unbedingt zu vermeiden, da es ansonsten zu Beschädigungen der Zähne kommen kann. Hartmetall-Sägeblätter müssen für eine max. Drehzahl 2700 1/min ausgelegt sein.

4.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Unsere Wippkreissägen sind nur zum Brennholzschneiden mit der Wippe vorgesehen. Ein anderweitiger Einsatz entspricht nicht der „Bestimmungsgemäßen Verwendung" und ist verboten.
Es dürfen nur Werkstücke mit Durchmessern von 8 - 24,5 cm gesägt werden. Bei der Zerkleinerung von Reisigbündeln müssen diese beiderseits der Sägeblattebene gebunden sein.
Die Maschine ist als 1-Mann-Arbeitsplatz ausgelegt.

5. BETRIEB

Die „BW WS 700" ist eine hervorragende Maschine für den stationären Einsatz im Hofbereich.
Auf Grund ihrer soliden Ganzstahlkonstruktion zeichnet sich unsere Säge durch eine hohe Lebensdauer aus.

In der Wippkreissäge dürfen nur Sägeblätter mit einem Durchmesser von 700 mm verwendet werden. Die Sägeblätter müssen der EN 847-1 entsprechen.

Die Wippkreissägen werden von einem E-Motor mit elektronischer Bremssteuerung angetrieben.
Zum Betrieb der elektrisch angetriebenen Sägen ist der Nulleiter (230 V) erforderlich. Bei Wechselstrom (230 V) ist ein Mindestkabelquerschnitt von 2,5 mm2 nötig (Kabelbezeichnung 3x2,5). Die Stromzuführung erfolgt über eine Schalter-Stecker-Kombination, wobei die Zuleitung nicht länger als 10 m sein soll.
Der Anschluss der Säge muss von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden.

Nach dem Einschalten der Säge ist zunächst auf die Drehrichtung des Sägeblattes zu achten. Das Sägeblatt muss von oben her in Richtung Bedienperson umlaufen. Sollte die Drehrichtung nicht stimmen, muss diese mittels Phasenwender in der Zuleitung geändert werden. Sollte kein Phasenwender vorhanden sein, ist das Umklemmen der Kabel durch eine Elektrofachkraft durchzuführen.

Das zu sägende Holz wird in die Wippe gelegt und dem Sägeblatt **gleichmäßig** zugeführt.

Bei gebogenem Holz muss die gekrümmte Seite zum Sägeblattschlitz ausgerichtet sein, um das Umkippen und Verklemmen des Holzes während des Schneidvorganges zu vermeiden, welches zu Schäden an der Säge führen kann.

Die Wippe am Wippengriff mit beiden Händen angreifen, zum Sägeblatt führen und das Holz durchschneiden.

Hinweis: Beim Durchschneiden nicht so fest andrücken, damit die Drehzahl des Sägeblattes nicht geringer wird und das Sägeblatt nicht zum Verklemmen neigt.

Es dürfen keine ruckartigen Bewegungen durchgeführt werden. Das Holz muss auf der gesamten Länge der Wippe aufliegen. Es dürfen nur Stämme mit einer maximalen Länge von 1,1 m gesägt werden. Nach dem Schnitt ist die Wippe vollständig in die Ausgangsposition zurückzuschwenken. Erst wenn dies geschehen ist, darf das zu sägende Holz

nachgeschoben werden. Ansonsten kann es zu Verletzungen der Bedienperson oder zu Beschädigungen an der Maschine kommen, für die wir keine Garantie übernehmen. Die „BW WS 700" ist mit einer elektronischen Bremssteuerung ausgerüstet, so dass das Sägeblatt nach dem Ausschalten nach max. 10 Sekunden zum Stillstand kommt. Ein summendes Geräusch nach Stillstand des Sägeblattes ist motorbedingt und völlig normal.
Das Einschalten der Säge während des Bremsvorganges darf nicht erfolgen. Ein erneutes Einschalten sollte erst nach ca. 1 Minute erfolgen. Die Säge darf höchstens 10 mal pro Stunde ein- und ausgeschaltet werden, da sonst die elektronische Bremssteuerung Schaden nehmen könnte.
Nach dem Ausschalten Stillstand des Sägeblattes abwarten und erst dann den Netzstecker ziehen.

Bei defekter elektronischer Bremssteuerung darf die Säge nicht betrieben werden.

**Sollte das Maximummaß von 16 mm der Zerspanbaren Wippeneinlagen (Holzleisten) durch Verschleiß unterschritten sein, müssen diese
unbedingt durch neue Einlagenholzleisten ersetzt werden! (siehe Abb. 1)**

Abb. 1
„Maximummaß Wippeneinlagen"

6. WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

Wartungs-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten sind nur bei abgeschaltetem Antrieb und stillstehendem Werkzeug durchzuführen.
Bei Funktionsstörung ist grundsätzlich der Antrieb abzuschalten.

6.1 Regelmäßige Wartungsaufgaben

Folgende Arbeiten sind bei Bedarf bzw. regelmäßig durchzuführen:

- Reinigen der Maschine von Holzresten, Spänen und sonstigen Verschmutzungen
- Alle bewegten Teile nach Bedarf schmieren
- Drehpunkte der Wippe einfetten

6.2 Reinigung der Maschine nach Abschluss der Arbeit

Entfernen Sie die Sägespäne bzw. Holzreste, die sich während der Arbeit unter der Maschine angesammelt haben.
Säubern Sie die Wippe von Holzresten.

6.3 Sägeblattwechsel

Achtung ! Schutzhandschuhe verwenden - Schnittgefahr.

Vor dem Sägeblattwechsel ist die Maschine wirksam vom Antrieb zu unterbrechen (Netzstecker ziehen).

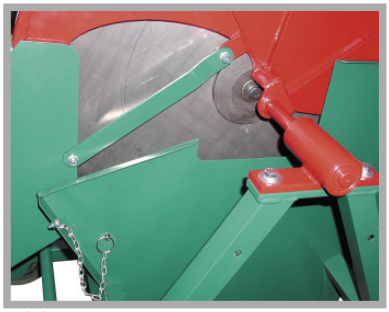

Abb. 2

Bei einem Sägeblattwechsel ist folgendermaßen vorzugehen:

- Maschine wirksam vom Antrieb unterbrechen (Netzstecker ziehen), Stillstand des Sägeblattes abwarten
- Stecken Sie den Sicherungsbolzen in die Bohrung am unteren Blattschutz (siehe "Bild 2"), dadurch wird ein Mit drehen des Sägeblattes beim Lösen der Schraube am Sägeblatt verhindert
- Lösen Sie die obere Befestigungsschraube am Gestänge vom oberen Blattschutz und schwenken Sie diesen nach hinten (siehe "Abb. 3")

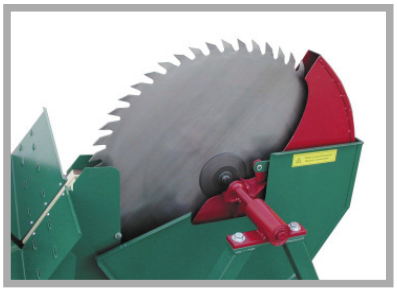

Abb. 3

Abb. 4

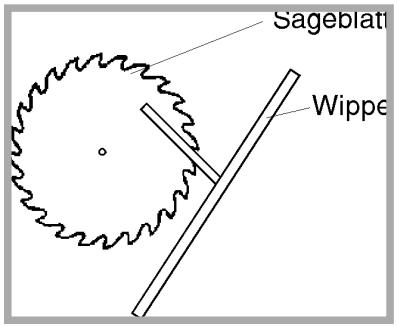

Abb. 5

- Lösen Sie die Schraube am Klemmflansch des Sägeblattes (siehe "Abb. 4")
- Nehmen Sie den Klemmflansch ab
- Ziehen Sie den Sicherungsbolzen heraus.
- Nehmen Sie das Sägeblatt von der Welle (Achtung: Schutzhandschuhe verwenden - Schnittgefahr!)
- Stecken Sie ein neues Sägeblatt auf die Welle, achten Sie darauf, dass das Sägeblatt richtig herum eingebaut wird (siehe Abb. 5 "Einbaurichtung des Sägeblattes")
- Stecken Sie den Klemmflansch auf die Welle, achten Sie auf den richtigen Sitz der Paßfeder im Flansch
- Drehen Sie die Befestigungsschraube wieder in die Motor welle und ziehen Sie diese fest. Stecken Sie dazu den Sicherungsbolzen wieder in die Bohrung am unteren Blatt schutz.
- Schwenken Sie die obere Schutzhaube wieder nach vorne und befestigen Sie diese am Gestänge
- Ziehen Sie den Sicherungsbolzen wieder aus der Bohrung!

Sägeblätter dürfen nur so weit nachgeschliffen werden, daß die Sägezähne sowie der Zahngrund in der Ausgangsstellung der Säge völlig verdeckt sind, ansonsten ist das Sägeblatt durch ein neues zu ersetzen.

6. TRANSPORT DER MASCHINE

Ziehen Sie bei elektrisch angetriebenen Maschinen vor jeder Ortsveränderung den Netzstecker.

Abb. 6

Die Wippkreissägen können durch das angebaute Fahrwerk leicht transportiert werden.

Auf der hinteren Seite (gegenüber der Wippe) ist ein Transportgriff (1) angebracht (siehe Abb. 6).
Dieser kann bei Bedarf herausgezogen werden.
Durch Anheben der Säge mit dem Transportgriff kann die Säge leicht transportiert werden.

Aus Sicherheitsgründen sollte der Transportgriff immer in das Gestell der Maschine geschoben werden.

7. AUSSERBETRIEBNAHME UND ENTSORGUNG

Wenn die Maschine nicht mehr einsatztüchtig ist und verschrottet werden soll, muss sie deaktiviert und demontiert werden, d.h. sie muss in einen Zustand gebracht werden, in dem sie nicht mehr für die Zwecke, für die sie konstruiert wurde, eingesetzt werden kann.

Der Verschrottungsprozess muss die Rückgewinnung der Grundstoffe der Maschine im Auge behalten.

Diese Stoffe können eventuell in einem Recyclingprozess wiederverwendet werden. Die Herstellerfirma lehnt jede Verantwortung für eventuelle Personen- oder Sachschäden ab, die durch die Wiederverwendung von Maschinenteilen entstehen, wenn diese Teile für einen anderen als den ursprünglichen Sachzweck eingesetzt werden.

Deaktivierung der Maschine:
Jeder Deaktivierungs- oder Verschrottungsvorgang muss von dafür ausgebildetem Personal durchgeführt werden.

- Die Maschine in ihre Einzelteile zerlegen
- Jedes bewegliche Maschinenteil blockieren
- Jede Komponente bei kontrollierten Entsorgungsstellen abgeben
- Kraftstoffe aus dem Tank ablassen und umweltgerecht entsorgen
- Gummiteile von der Maschine abbauen und zur Annahmestelle von Gummiteilen bringen

Nach der Deaktivierung und der Blockierung der beweglichen Teile besteht kein weiteres Restrisiko.

Elektrische Bauelemente gehören zum Sondermüll und sind getrennt von der Maschine zu entsorgen. Bei einem Brand an der elektrischen Anlage des Gerätes sind Löschmittel zu verwenden, die hierfür zugelassen sind (z.B. Pulverlöscher).

8. TECHNISCHE DATEN

Technische Daten	Einheit	BW WS 700 400 V
Sägeblattdurchmesser	mm	700/30
max. Holzdurchmesser	mm	245
Drehzahl	U/min	1400
Spannung	Volt	400
Motorleistung P1 S6 40% ED	kW	7,5
Stromstärke	A	8,5
Frequenz	Hz	50
Installtionsseitiger Anschlussquer-schnitt	mm	2,5
Installtionsseitiger Kurz-schluss, Überlastschutz Nullspannungsauslöser	A	16
Länge	mm	1300
Breite	mm	870
Höhe	mm	1150
Gewicht	kg	100

8.1 Lärmemission

Die Ermittlung der Lärmemission erfolgte als Orientierungsmessung nach den gemeinsamen Grundsätzen für die Beurteilung des Lärms am Arbeitsplatz von technischen Arbeitsmitteln für die Land- und Forstwirtschaft und der allgemeinen Anleitung für die Messung des Lärms von technischen Arbeitsmitteln für die Land- und Forstwirtschaft mit folgenden Parametern:

Messpunkt am vorderen Rand der Maschine, 1600 mm hoch,
400 mm rechts der Sägeblattebene, rundes Buchenholz 80% +/-5 % des max. angegebenen Durchmessers laut Bedienungsanleitung.
Es wurde folgender Schalldruckpegel gemessen:

Leerlauf= 86 dB(A) Volllast: 95 db(A)
Gehörschutz ist zu tragen

9. ELEKTRISCHER SCHALTPLAN

Arbeiten an der elektrischen Ausrüstung der Maschine dürfen nur von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden.

Verwenden Sie für elektrisch betriebene Kreissägemaschinen einen ortsveränderlichen Personenschutzschalter (PRCD), falls im Versorgungsnetz die Fehlerstromschutzschaltung (RCD) mit einem Nennfehlerstrom von max. 0,03A nicht vorgesehen ist.

Ausführung 400 V

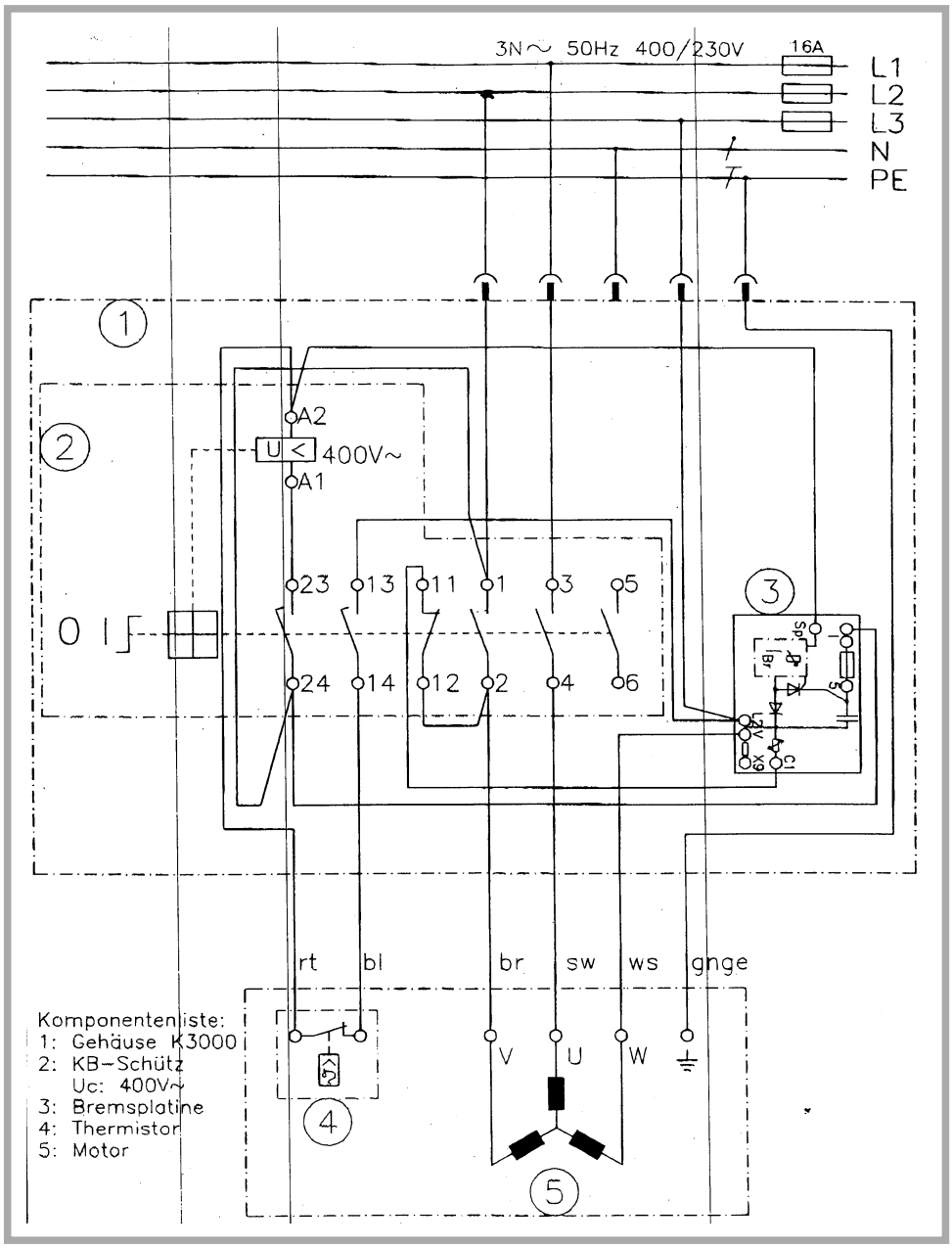

10. MÖGLICHE BETRIEBSSTÖRUNGEN UND DEREN BEHEBUNG

In der folgenden Tabelle sind mögliche Betriebsstörungen und ihre Behebung aufgelistet.
Bei allen Einstell-, Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten muss sich an die Sicherheitsvorschriften gehalten werden.

Störung	Mögliche Störungsursache	Abstellmaßnahmen
Maschine läuft nicht an	- Stromzufuhr unterbrochen - Schalter/Stecker defekt	- Stromzufuhr absichern - Schalter/Stecker ersetzen
Sägeblatt dreht sich nach Einschalten der Maschine nicht	- Klemmflansch an Sägewelle bzw. Motor nicht fest	- Schraube bzw. Mutter anziehen
Sägeblatt dreht sich in falsche Richtung	- Polung vertauscht	- Phasenwender in der Zuleitung bzw. am Schalter ändern
Sägeblatt hakt, an der Sägefläche sind dunkle Streifen, beim Sägen gerät die Säge in Vibration	- Sägeblatt stumpf	- Sägeblatt nachschleifen bzw. neues Sägeblatt einbauen
Motor brummt	- Motorbremse in Aktion	- nach dem Bremsvorgang kann die Maschine nach ca. 1 min wieder eingeschaltet werden

11. RESTRISIKOBETRACHTUNG

11.1 Gefahrenabwehr Mechanik

Alle durch bewegliche Teile (z.B. Sägeblatt) bestehende Gefahren sind durch feststehende, sicher befestigte und nur mit Werkzeug zu entfernende Schutzeinrichtungen verkleidet.

Restrisiko: Werden die feststehenden, sicher befestigten Schutzeinrichtungen bei laufender Maschine mit Werkzeug entfernt, sind Verletzungen möglich.

11.2 Gefahrenabwehr Elektrik

Alle unter Spannung stehende Teile der Maschine sind gegen Berühren isoliert oder durch feststehende, sicher befestigte und nur mit Werkzeug zu entfernende Schutzeinrichtungen verkleidet.

Restrisiko: Wird eine feststehende, sicher befestigte Verkleidung bei laufender Maschine bei nicht gezogener Anschlussleitung mit Werkzeug entfernt, sind Verletzungen durch elektrischen Schlag möglich.

12. GEWÄHRLEISTUNG

Auf das Gerät wird die gesetzliche Gewährleistungsfrist gegeben. Auftretende Mängel, die nachweisbar auf Material- oder Montagefehler zurückzuführen sind, müssen unverzüglich dem Verkäufer angezeigt werden. Der Nachweis über den Erwerb des Gerätes muss bei Inanspruchnahme der Gewährleistung durch Vorlage von Rechnung und Kassenbon erbracht werden. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, hinsichtlich der Teile, wenn die Mängel durch natürlichen Verschleiß, Temperatur-, Witterungseinflüsse sowie durch Defekte infolge mangelhaften Anschlusses, Aufstellung, Bedienung, Schmierung oder Gewalt entstanden sind. Weiterhin wird für Schäden durch ungeeignete missbräuchliche Verwendung der Maschine z.B. unsachgemäße Änderungen oder eigenverantwortliche Instandsetzungsarbeiten des Eigentümers oder von Dritten, aber auch bei vorsätzlicher Maschinenüberlastung keinerlei Gewährleistung übernommen.

Verschleißteile mit ohnehin eingeschränkter Lebensdauer (z.B. Keilriemen, Werkzeuge und andere Hilfsmittel) sowie alle Einstell- und Justierarbeiten sind vollständig von der Gewährleistung ausgeschlossen.

13. GARANTIE

Der Gewährleistungszeitraum für STM-Produkte beträgt bei ausschließlich privater Nutzung 24 Monate, bei gewerblichem bzw. beruflichem Einsatz oder Gebrauch bzw. bei Vermietung 12 Monate ab Auslieferungsdatum. Die gesetzliche Gewährleistung bleibt davon unberührt. Garantieleistungsansprüche sind durch den Käufer stets mittels des Original-Kaufbeleges nachzuweisen. Dieser ist dem Garantieantrag in Kopie beizufügen. Käuferadresse und Maschinentyp müssen bei beruflicher bzw. gewerblicher Nutzung eindeutig erkennbar sein. Auftretende Mängel innerhalb der Garantiezeit durch Material- oder Herstellungsfehler sind, sofern sie trotz sachgemäßer Bedienung und Pflege des Gerätes entstanden sind, durch Ausbesserung zu beseitigen.

14. EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

im Sinne der EG-Richtlinie Maschinen 98/37/EG, Anhang II A und der EMV-Richtlinie 2004/10

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgend bezeichnete Maschine aufgrund Ihrer Konzipierung
Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegen
cherheits- und Gesundheitsanforderungen der betreffenden EU-Richtlinie, sowie den wesentli
Schutzanforderungen der Richtlinie des Rates vom 3.5.89 zur Angleichung der Rechtsvorschri
Mitgliedsstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit entspricht.
Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gü

Bezeichnung der Maschine:	**Wippkreissäge**
Typ:	**BW WS 700**
Hersteller-Nr.:	siehe Typenschild
EU-Maschinenrichtlinien:	EG-Maschinenrichtlinie (98/37 EG) und zutreffende Änderungen und Ergänzungen EG-Niederspannungsrichtlinie (73/23/EWG) i.d.F. 93/ EMV 2004/108/EG
Angewendete nationale Normen und technische Spezifikationen insbesondere:	EN 1870-6 EN 61000 - 3 -2 EN 61000 - 3 -3 EN 60204 - 1 EN 55014 - 1 EN 55014 - 2

15.07.2008

Datum

Manfred Bauer (Geschäftsführer)

Amtssprache des Verwenderlandes: deutsch

(Kopie des Kunden)

15. ERSATZTEILLISTE BW WS 700

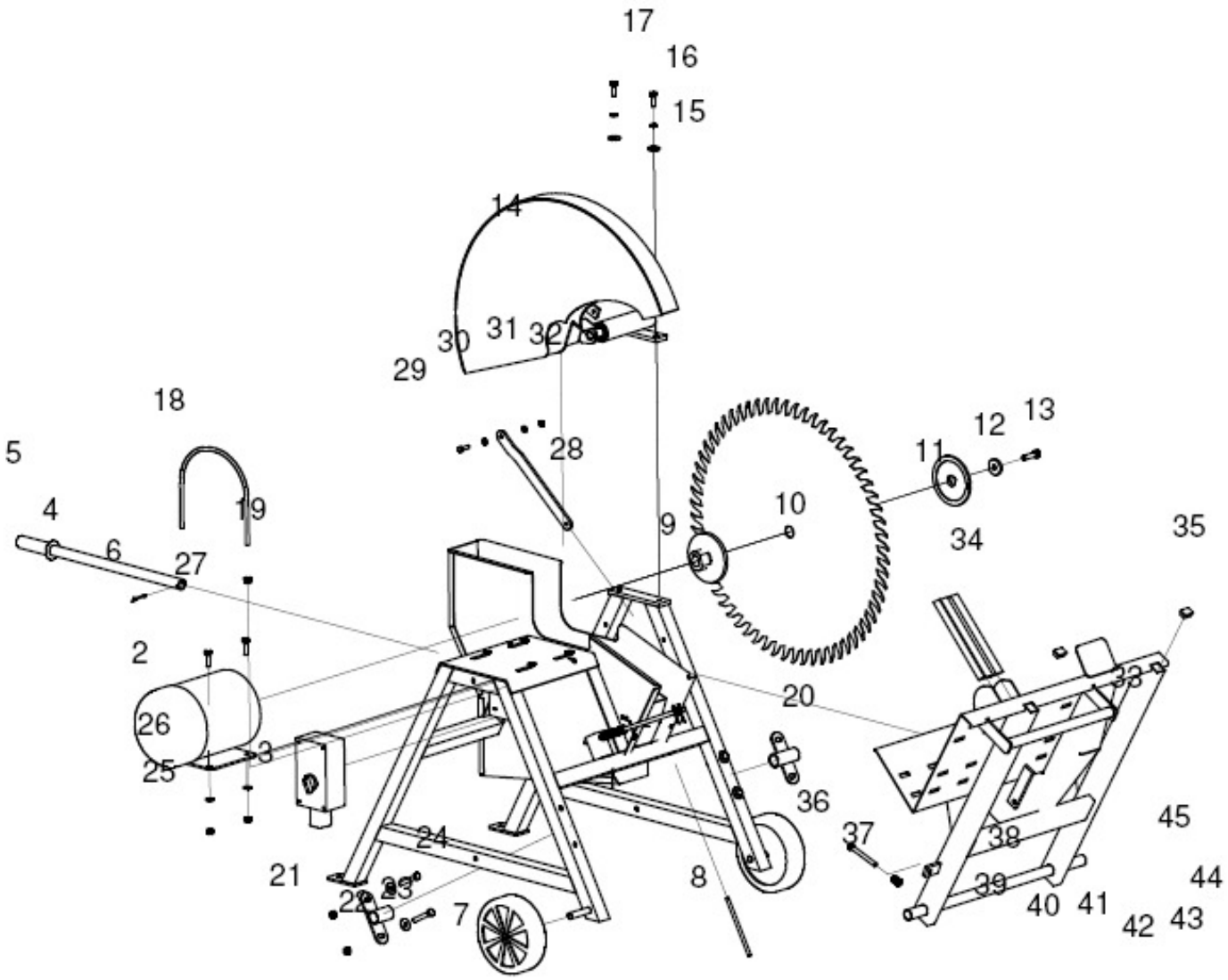

	Bezeichnung	Art. Nr.	DIN	Abmaße	Typ
1	Ständer,geschweißt	19456			
2	Motor	54179			100 L 28 B3
3	Motorschutzschalter	54180			K3000/GB-790
4	Transportgriff	19467			
5	Griff	52110		di=25, l=110	
6	Splint	52110	DIN 94	4,0x35	
7	Rad	52565		200x50x16	
8	Sägeblattarretierbolzen	23619			
9	Sägeblattflansch fest	14590			
10	Kreissägeblatt	52572			700x3,2x30
11	Sägeblattflansch lose	14591			
12	Endscheibe	16525			
13	Sechskantschraube	53086	DIN 933	M 12x35,10.9	
14	Obere Schutzhaube,kpl.	23618			
15	Scheibe	52923	DIN 9021	10,5	
16	Federring	51707	DIN 127	B10	
17	Sechskantschraube	51463	DIN 933	M 10x30	
18	Motorband	20381			
19	Sechskantmutter selbsts.	51608	DIN 985	M 10	
20	Wippendrehpunkt rechts,geschweißt	19411			
21	Sechskantmutter selbsts.	51608	DIN 985	M 10	
22	Wippendrehpunkt links,geschweißt	19411			
23	Scheibe	52923	DIN 9021	10,5	
24	Sechskantschraube	51469	DIN 933	10x65, 8.8	
25	Sechskantmutter selbsts.	51608	DIN 985	M 10	
26	Scheibe	51649	DIN 125	10,5	
27	Sechskantschraube	51469	DIN 933	M10,5x35, 8.8	
28	Drehbügel	20525			
29	Sechskantschraube	51446	DIN 933	M 8,5x25, 8.8	
30	Scheibe	51648	DIN 125	8,4	

31	Scheibe	51648	DIN 125	8,4
32	Sechskantmutter selbsts.	51607	DIN 985	M 8
33	Wippe,geschweißt	19559		
34	Einlageholzleiste	23603		
35	Lamellenstopfen			f.30x30x2
36	Sechskantschraube	51474	DIN 933	M 10x90, 8.8
37	Sechskantmutter	51594	DIN 934	M 10
38	Sechskantmutter	515940	DIN 934	M 10
39	Halbrundniet	53113	DIN 660	10x25
40	Augenschraube	52975	DIN 444	M 10x50
41	Druckfeder	53122	DIN 2098	3,5x37x98 if5,5
42	Halbrundniet	53114	DIN 660	10x35
43	Splint	51634	DIN 94	3,2x32
44	Begrenzung	16500		
45	Wippenbegrenzung	18994		

STM Maschinen GmbH Sachsen - Thüringen
Helmestraße 94 · 99734 Nordhausen/Harz
Zentrale: ☎03631/6297-0 · 🖷-111
e-mail: service@bayerwald-maschinen.de

Änderungen vorbehalten

Form: 946.21.07.2008 - Rev. B